



Herrn
Jan van Aken
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 7. April 2015

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2015 Fragen Nr. 276 und 277

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 276

Sind die von der Bundesregierung im Jahr 2014 zur Ausfuhr nach Irak genehmigten „Teile für Hubschrauber“ (Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf meine Nachfrage zur schriftlichen Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/4044) für bereits aus Deutschland nach Irak exportierte Hubschrauber bestimmt gewesen (unter Angabe des Monats bzw. der Monate der Genehmigung/der Genehmigungen sowie der genauen Bezeichnung des Hubschraubertyps (wie z. B. EC-635))?

Antwort:

In der Antwort der Bundesregierung auf die Nachfrage zur schriftlichen Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/4044 sind „Teile für Flugkörperabwehrsysteme für Hubschrauber“ aufgeführt. Die entsprechenden Teile sind nicht für bereits aus Deutschland in den Irak exportierte Hubschrauber bestimmt gewesen.

Frage Nr. 277

Genehmigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der saudisch geführten Militärfeldzüge in Jemen bzw. seit dem Ausbruch der Kampfhandlungen den Export von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien, Ägypten, Bahrain, Jordanien, Marokko, Katar, Kuwait und/oder Sudan, oder hat sie einen Exportstopp gegen

eines, mehrere oder alle dieser Länder verhängt (bzw. das Genehmigungsverfahren als Ganzes oder in Teilen ausgesetzt bzw. verzögert sie die Genehmigung einzelner Exportanträge)?

Antwort:

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ sowie der „Vertrag über den Waffenhandel“ vom 2. April 2013. Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Pauschale Beschränkungen sind – jenseits von Embargobeschlüssen durch die Vereinten Nationen oder die EU – nicht vorgesehen. Derartige Beschränkungen wären auch nicht mit einer differenzierten und sorgfältigen Einzelfallprüfung, insbesondere unter außen- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten, zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Faust', written in a cursive style.